

Konzeption von Fundraising in den Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Baden (15.11.2011)

1. Situationsbeschreibung

Aufgrund der demographischen Entwicklung sinkt in den kommenden Jahren die Anzahl der Menschen, die sich über Kirchensteuer an der Finanzierung kirchlicher Aufgaben beteiligen. Nach den Prognosen bleibt zwar die Summe der Kirchensteuereinnahmen zunächst konstant, steigende Lohnkosten und Verbraucherpreise vermindern dennoch den zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraum weiter.

Fundraising als Erschließung alternativer Einnahmequellen ist deshalb eine wichtige Zukunftsaufgabe, um kirchliche Arbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern langfristig zu sichern und innovatives Handeln weiterhin zu ermöglichen.

Diese Erkenntnis gewinnt immer breiteren Raum: Der Beratungsbedarf ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird weiter steigen. Ein landeskirchlicher Fundraisingbeauftragter alleine kann die vielfältigen Einzelprojekte von Kirchengemeinden und kirchlichen Werken nicht mehr im erforderlichen Umfang begleiten. Denn eine Projektbegleitung erfordert einen Beratungsbedarf, der häufig bei 20 und mehr Stunden liegt.

Deshalb kommen im neuen Fundraisingkonzept dem landeskirchlichen Beauftragten primär multiplikatorische Aufgaben zu. Neben dem Angebot überregionaler Fortbildungen gehört dazu unter anderem das Finden und Begleiten bezirklicher Fundraisingbeauftragter.

2. Aufbau bezirklicher Fundraisingstrukturen

Mittelfristig soll es in jedem Kirchenbezirk eine/n Fundraisingbeauftragte/n geben.

Dabei sind verschiedene Modelle denkbar, die sich nach den strukturellen, aber auch personellen und finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kirchenbezirke richten. Benachbarte Bezirke können unter Umständen auch gemeinsam eine geeignete Person beauftragen.

Sechs Grundvoraussetzungen sollten erfüllt sein:

- Für die Fundraising-Tätigkeiten steht ein zeitliches Budget zur Verfügung, das bei mindestens sechs Wochenstunden pro Kirchenbezirk liegt. Die Personalkosten trägt der Kirchenbezirk.
- Für Fundraising-Aktivitäten steht ein bezirkliches Budget zur Verfügung für Verwaltungskosten, Materialerstellung und Aktionen. Es sollte bei 3.000 - 10.000 € p.A. liegen.
- Die Fundraiserin/der Fundraiser verfügt über Erfahrung im Fundraising und fachliche Kenntnisse bzw. ist bereit sich diese anzueignen.
- Es gibt klare bezirkliche Zieldefinitionen und Aufgabenbeschreibungen.
- Die Zusammenarbeit mit der/dem Öffentlichkeitsbeauftragten ist konzeptionell verankert.
- Bei den Leitungsorganen des Kirchenbezirks ist Bereitschaft vorhanden, die/den Bezirksbeauftragten bei Fundraising-Maßnahmen zu unterstützen.

Ohne die Einhaltung dieser Qualitätsstandards ist Fundraising nicht sinnvoll. Es würden bestimmte Erwartungen geweckt, die in der Praxis nicht einzulösen sind.

Für das Amt in Betracht kommen könnten zum Beispiel Gemeindediakoninnen oder -diakone mit einem Teildeputat, Pfarrerinnen / Pfarrer mit entsprechender Entlastung in anderen Arbeitsfeldern oder Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung.

Die Vor- und Nachteile der Beauftragung von Haupt- oder Ehrenamtlichen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

3. Ausbildung

Als Ausbildungsstandard ist die von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der Fundraising-Akademie Frankfurt angebotene Fundraising-Fortbildung anzustreben: Sieben Seminarmodule (jeweils Freitag, 14 - 18 Uhr und Samstag, 9 - 18 Uhr), drei regionale Studientage sowie ein zusätzlicher Studientag „Fundraising für Kirchengemeinden“ bieten einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Fundraising.¹ Die Ausbildung ist über zehn Monate verteilt, so dass sie berufsbegleitend absolviert werden kann. Der Abschluss qualifiziert zur Bewerbung auf hauptberufliche Fundraising-Stellen.

Andere Qualifikationen können nach Absprache ersatzweise geltend gemacht werden.

Die Ausgebildeten verpflichten sich, mindestens zwei Jahre lang das Amt der/des Bezirksbeauftragten für Fundraising auszuüben.

4. Aufgaben

Zu den Aufgaben der/des bezirklichen Fundraising-Beauftragten gehören:

- Beratung und Begleitung von Pfarr- und Kirchengemeinden sowie kirchlichen Einrichtungen bei Fundraisingprojekten
- Beratung von Gemeinden für die Bonuszuweisung
- Fachliche Beratung beim Einsatz der Fundraising-Software auf Bezirksebene
- Teilnahme an der jährlichen Dienstbesprechung der Bezirkbeauftragten.
- Mitarbeit bei regionalen und landeskirchlichen Fortbildungsmaßnahmen
- Kollegiale Beratung mit den anderen Bezirkbeauftragten in der Region.

Einzelheiten wird nach Auswertung der ersten Erfahrungen eine „Richtlinie für die Bezirkbeauftragten für Fundraising“ regeln.

5. Finanzierung

Grundsätzlich sollen die Kosten von den Kirchenbezirken getragen werden. Wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen für Fundraising in der betreffenden kirchlichen Einrichtung gegeben sind und wenn Fundraising das hält, was es verspricht, dann wird und muss sich dies nach einer anfänglichen Investitionsphase „rechnen“.

¹ siehe http://www.eh-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/ifw/Flyer_Einleger_l2010-09-16.pdf

Eine Mitfinanzierung der Fundraising-Fortbildung über das Referat 8 des Evang. Oberkirchenrates ist auf Antrag möglich.

Die Kosten für die jährlich stattfindende Dienstbesprechung der Bezirksbeauftragten werden aus zentralen Mitteln finanziert.

Die Landeskirche stellt den Fundraising-Beauftragten Materialien, Vorlagen für Aktionen usw. zur Verfügung.

Befinden sich Kirchengemeinden im Prozess der Haushaltskonsolidierung, kann auf Antrag eventuell eine außerordentliche Finanzhilfe zur Initiierung des Fundraisingprozesses zur Verfügung gestellt werden.

6. Dokumentation und Evaluation

Die Tätigkeit soll dokumentiert und evaluiert werden.

Dabei geht es zum einen um quantitative Ziele wie Anzahl der Beratungen und Projekte oder Höhe des (zusätzliche) Spendenaufkommens. Schwieriger zu erfassen, aber nicht weniger bedeutend sind qualitative Ziele wie Stabilisierung von Kirchenmitgliedschaft oder die Schaffung eines Bewusstseins für neue Formen der Finanzierung kirchlicher Arbeit.

Mit diesem Prozess soll die Qualität des bezirklichen Fundraisings dokumentiert und kontinuierlich gesteigert werden. Gleichzeitig wird damit anderen Kirchenbezirken eine wichtige Entscheidungshilfe für die Auswahl zwischen verschiedenen Modellen gegeben.

7. Ausblick

Der „Gewinn“ von Fundraising geht weit über das Einwerben von Geldmitteln hinaus. Es trägt bei zur Verbundenheit mit der Gemeinde und Kirche, motiviert zu klaren Zielsetzungen, Mitarbeiterpflege und Nähe zu den „kirchentreuen Kirchenfernen“. Das Konzept der Bezirksbeauftragten will einen Beitrag dazu leisten, dass diese Chancen künftig mehr genutzt werden können als bisher.

Karlsruhe, den 15. November 2011

Dr. Torsten Sternberg (landeskirchlicher Beauftragter für Fundraising)
mit Anke Berger und Sebastian Carp (Bezirksbeauftragte in Weinheim und Mannheim)